

Essity Operations Mannheim GmbH

Anordnungen für den Fahrzeugverkehr

1. Im gesamten Werk gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO)
 - Höchstgeschwindigkeit **15 km/h**
 - Schienen- und Produktionsfahrzeuge haben Vorrang
 - Schienen sind profilfrei zu halten! Mindestabstand von Schienenaußenkante 2,10 m.
 - Bei der Hackschnitzel Entladung ist den Anweisungen der Radladerfahrer zu folgen.
2. Auf Radfahrer und Fußgänger achten!
3. Feuer und offenes Licht – auch in Fahrzeugen – ist grundsätzlich verboten.
4. Führer und Begleiter des Fahrzeugs dürfen sich im Werk nur so lange aufhalten, wie es zur Ausführung ihres Auftrages erforderlich ist.
5. Verkehrsunfälle unter Telefon-Nummer 3205 (Werkschutzzentrale Tor 2) melden. Das Eintreffen des Werkschutzes am Unfallort ist abzuwarten.
6. Aus Umweltschutzgründen muss beachtet werden:
 - bei Wartezeiten Motor abstellen
 - das Mitbringen von Abfällen ins Werksgelände ist verboten
7. Den Anordnungen des Werkschutzes ist auf dem Werksgelände und bei Torkontrollen Folge zu leisten.

Verhalten auf dem Holzplatz

1. Auf dem gesamten Holzplatz gilt für alle Personen **Tragepflicht von Sicherheitsschuhen, Schutzhelm, Warnweste, Schutzbrille und der Personenerkennung** (Beeper). Sie erhalten einen Beeper bei der Anmeldung nach der Verwiegung.
2. Beim Befahren und Begehen des Holzplatzes ist auf Bodenunebenheiten, Schlaglöcher und Pfützen zu achten.
3. Bei der Hackschnitzel-Entladung ist ein ausreichender Abstand zum Pile zu halten. Das Übersteigen von Hackschnitzel-Anhäufungen ist nicht gestattet.
4. Bei der Hackschnitzel Entladung ist den Anweisungen der Radladerfahrer zu folgen.

Essity Operations Mannheim GmbH haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.